

Aus Schulberichten : Fortsetzungsblatt Schluss

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **10 (1924)**

Heft 39

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-538297>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

am 7.—9. Aug. in Lyon seinen Jahreskongress abhielt. Im Namen Herriots hat Prof. Levy die Kongreßteilnehmer empfangen, und im Namen der Regierung haben verschiedene politische Größen wie Albert Thomas und Ferd. Buisson das Wort ergriffen. Wir können leider hier nicht auf Einzelheiten eingehen, glauben aber die Mentalität dieses Kongresses am besten durch Wiedergabe einiger seiner Resolutionen kennzeichnen zu können, die sich fast ausnahmsweise nicht mit professionellen, sondern mit religionspolitischen Fragen befassen: Einführung der Laiengesetze und der konfessionslosen Schule in Elsaß-Lothringen; Beibehaltung auch jener Laienschulen, die nur einige Schüler zählen; Verbot des Unterrichtes von Seiten der Geistlichen und Ordensleute; Verbot der Unterstüzungen zugunsten der konfessionellen Schulen; Abschaffung der durch die Ley Falloux garantierten Unterrichtsfreiheit; Verpflichtung der Staatsbeamten, ihre Kinder nur in Staatschulen unterrichten zu lassen; Abschaffung

des von Malvy am 2. August 1914 (zu Beginn des Krieges) erlassenen Dekretes, das die Auflösung verschiedener Kongregationen und die Schließung von 138 konfessionellen Lehranstalten bis auf weiteres sistierte; endlich Verbot für die katholischen Lehrer und Lehrerinnen, für ihre eigenen Berufsorganisationen Propaganda zu machen. Es gehört eine gewisse Unerschämtheit dazu, sich nach Aufzählung dieser sowie noch anderer Postulate als Anhänger der Gewissensfreiheit hinstellen zu wollen. Aber hat Herriot in seiner Regierungserklärung nicht mit dem gleichen Sophismus oder, besser gesagt, Zynismus operiert?

Das „nationale Lehrersyndikat“ und sein Programm wird von den Verteidigern der „neutralen Staatschule“ in der Schweiz bewundert, und man bedauert hier nur, daß man es bei uns noch nicht so weit gebracht habe. Wollen wir, die Freunde einer gefestigten katholischen Pädagogik, müßig zusehen, bis auch unser Land neuheidnisches Gebiet geworden ist?
J. T.

Mus Schulberichten.

Fortsetzung statt Schluß

12. St. Raphaelsheim, katholisches Asyl für epileptische Kinder in Steinen (Kt. Schwyz). Die freundlichen Räume dieser wohlthätigen Anstalt füllten sich im Laufe des Jahres mit 36 Pfleglingen aus 13 Kantonen. Die richtige Behandlung der verschiedenen Charaktereigentümlichkeiten bietet bei den epileptischen Kindern besondere Schwierigkeiten. Die größern Knaben wurden in einem gemeinsamen Schlaßsaal vereinigt. Das Alter der Patienten geht von 10 bis über 20 Jahre. Die Mehrzahl stammt aus dürftigen Familien, denen Sonnentage und bescheidene Freuden doppelt wohl tun. Möchten recht viele Wohltäter dieser Anstalt sich erinnern, eingedenk der Worte des Heilandes: Was ihr dem geringsten meiner Brüder tut, das habt ihr mir getan.

13. Kantonales Mädchengymnasium in Freiburg. Das Gymnasium zählte 131 (im Vorjahr 110) Schülerinnen, davon 110 reguläre und 21 Hospitantinnen. Dem Kt. Freiburg entstammen 69, den übrigen Schweizerkantonen 51, dem Ausland 11 Zöglinge. Zahl der Internen 66, der Externen 65. Das Lehrpersonal besteht aus 5 Professoren und 19 Lehrschwestern.

Gemäß dem Studienprogramm umfaßte das Untergymnasium je eine vollständig ausgebaute deutsche und eine vollständige französische Abteilung. Das Obergymnasium führt den Unterricht von der 4. bis zur 7. Jahrestklasse. 4 Schülerinnen haben mit Erfolg die Maturitätsprüfungen bestanden. Die Lehranstalt ist das einzige humanistische Mädchengymnasium der katholischen Schweiz, dessen

Reisezeugnis das Recht zur Immatrikulation verleiht.

Die Aufnahmsprüfungen für das nächste Schuljahr sind auf den 7. Oktober festgesetzt.

14. Kollegium St. Antonius in Appenzell. Die Lehranstalt umfaßt ein Gymnasium von 6 Klassen und eine Realschule von 3 Klassen. Freifächer sind: Italienische und englische Sprache, Stenographie und Maschinenschreiben und Instrumentalmusik. Die Sammlungen des Kollegiums, Theateraufführungen, ein Projektionsapparat und Kinematograph zu Unterrichts- und Unterhaltungszwecken, sowie deklamatorisch-musikalische Vorträge bei Festanlässen bieten den Studenten Gelegenheit zu weiterer Ausbildung. Der Gesundheit der Zöglinge wird die größte Sorgfalt zugewendet.

Der Unterricht wurde von 19 Professoren erteilt, von denen 15 Mitglieder des Klosters waren. Die Gesamtzahl der Zöglinge von 249 verteilt sich auf 159 Interne und 90 Externe. Davon sind wohnhaft in St. Gallen 104, in Appenzell 91, Thurgau 15, Zürich, Solothurn und Aargau je 9 usw. Das religiöse Leben fand besondere Pflege in der Marianischen Sodalität, im Missionsbund und durch die Abhaltung der Exerzitien. Dem Jahresbericht ist das Lebensbild des verstorbenen Rektors P. Getulius Bopp beigegeben.

Das Schuljahr 1924/25 beginnt am 1. Oktober.

15. Kollegium St. Fidelis in Stans. Ein Gymnasium, bestehend aus 6 Klassen und das Lyceum, umfassend 2 Klassen, bilden die Lehranstalt. Die religiös-sittliche Erziehung, die wissenschaftliche

Bildung und die physische Erziehung finden hier sorgfältigste Berücksichtigung. Zahlreiche Exkursionen, wissenschaftliche Sammlungen, die Akademie der Rhetoriker, die Sitzungen der „Struthonia“, ferner die Darbietungen auswärtiger Rezitatoren und Referenten, sowie die deklamatorisch-musikalischen Vorträge dienen der Ergänzung der wissenschaftlichen Schularbeit. Die Bibliotheken, die naturwissenschaftlichen Sammlungen, die kunsthistorische Sammlung, die Münzsammlung und die Theatertgarderobe haben durch Schenkungen und Anschaffungen bedeutende Bereicherung erfahren.

19 Professoren, davon 15 Mitglieder des Klosters, teilten sich in die Schularbeit. Die Zahl der Zöglinge belief sich im ganzen auf 239, von denen 16 Externe waren. Wohnhaft sind in St. Gallen 54, in Luzern 50, Solothurn 27, Nidwalden 7, Glarus 14, Aargau 12, Uri 11, Zürich 9, Thurgau 7 usw. Die Marianische Sodalität hielt ihre regelmäßigen Versammlungen ab. In der Akademie der Rhetoriker wurden in Rede und Gedicht mannigfache Themen sprachlich-historischer Richtung behandelt. Eine Fest-Akademie feierte das neunme Zentenarium Kaiser Heinrich II., des Heiligen. Der Missionsbund arbeitete für die Heidenmissionen. Das musikalische Leben wird eifrig gepflegt in gut besetztem Orchester, in der Feldmusik, sowie im Kirchen- und Männerchor.

Zum nächsten Schuljahr haben sich die Zöglinge am 9. Oktober einzufinden.

16. Kantonale Erziehungsanstalten für taubstumme und schwachbegabte Kinder in Hohenrain (Kt. Luzern). Im gehaltvollen Jahresbericht spricht der Anstaltsdirektor zunächst von der größten Wohltat, der Sprache, und vom größten Elend, der Sprachlosigkeit. Als einziges Glück und einzige Rettung für das sprachlose Kind nennt er die Bildung und Erziehung. Der Bestand auf Schluß des Schuljahres ist in der Abteilung der Taubstummen: 35 Knaben und 43 Mädchen. Davon sind heimatberechtigt im Kt. Luzern 48, Graubünden 5, Solothurn 4, Uri und Schwyz je 3 usw. Bei 45 Proz. ist die Taubheit angeboren, bei 32 Proz. erworben durch Infektions- oder Kinderkrankheiten.

Die Abteilung für Schwachbegabte zählte auf Jahreschluß 77 Knaben und 60 Mädchen. Ihren Heimort haben in den Kantonen Luzern 123, Aargau 5, Bern 4, die übrigen vereinzelt in den Kantonen Nidwalden, Zürich, Solothurn und im Ausland. Angeborene Geisteschwäche findet sich bei 41 Proz., erworbene bei 25 Proz., bei den übrigen waren keine Angaben erhältlich. Der Bericht hebt lobend die große und opferfreudige Arbeit der Lehrerschaft hervor. Neben den ordentlichen Schulfächern werden auch Handfertigkeit und Haushal-

tungsfunde getrieben. Mannigfache religiöse und weltliche Feste, sowie Ausflüge und Theater brachten viel Abwechslung in den Anstaltsbetrieb. Pietätvolle Nachrufe auf die verstorbenen Herren Lehrer Josef Balmer und Erziehungsrat Brandstetter schmückten den Bericht. Eine reiche Gabenliste erinnert uns daran, daß die so vorzüglich wirkenden Anstalten in Hohenrain auf die Wohltätigkeit edler Menschenfreunde angewiesen ist.

17. Lehr- und Erziehungsinstitut Mariazell in Wurnsbach (St. Gallen). Das Institut umfaßt einen Vorkurs, drei Realklassen, sowie besondere Kurse für Französisch, Gesang, Turnen und Handelsfächer. Ferner erhalten die Zöglinge praktische Anleitung in den häuslichen Arbeiten, sowie theoretischen Unterricht in Haushaltungsfunde, Gesundheitslehre und Krankenpflege. Die schönen Feste des Kirchenjahres und einige Hausfestchen boten den Zöglingen Gelegenheit, sich in verschiedenen Produktionen zu zeigen. Einige Ausflüge brachten weitere Abwechslung in den Schulbetrieb.

Beginn des nächsten Schuljahres am 8. Okt.

18. Lehr- und Erziehungsanstalt des Benediktinerstiftes Maria-Einsiedeln. Die Stiftsschule hat 8 Jahresturse, ein Gymnasium mit 6 und ein Lyceum mit 2 Klassen. An der Anstalt wirkten 32 Lehrer. Die Zahl der Zöglinge betrug 292; von diesen wohnten 255 im Konvikt. Bürger des Kts. Schwyz sind 24, andere Schweizerbürger: St. Galler 73, Luzerner 53, Aargauer 37, Zürcher 27, Thurgauer 17 usw.

Das große Ereignis im Schuljahr war der Wechsel in der Regierung der Abtei. Der am 7. Dezember verstorbene Abt Dr. Thomas Boffart fand einen ebenbürtigen Nachfolger in der Person des Abtes Dr. Ignatius Staub. Das religiöse Leben fand seine gewohnte Pflege durch die Teilnahme am liturgischen Gottesdienst, öftern Empfang der hl. Sakramente, die Sonntagspredigten in der Studentenkapelle, die hl. Exerzitionen, sowie durch die Tätigkeit der Marianischen Sodalität, der Missionssektion und der Benediktusgarde. Für die Vertiefung der in der Schule erworbenen Kenntnisse arbeitet die Marianische Akademie mit ihrer philosophischen und rhetorischen Abteilung. Besondere Anlässe waren die Feier des 600. Jahrestages der Heiligsprechung des hl. Thomas von Aquin, die Niklausfeier und die Veranstaltungen der Corvina und der Virilitas. Der Bericht verdankt eine Reihe von Anschaffungen und Geschenken.

Die wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht von Dr. P. Fidelis Löhner betitelt sich: Ein altprovenzalisches Traktat aus dem 14. Jahrhundert über die hl. Messe.

Das künftige Schuljahr beginnt am 9. Oktober.